

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

März 2013

Ausbau der Kleinkindbetreuung Für den Bund hat Ausbau oberste Priorität

von Peter Götz

Ab dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr.

Förderung durch Bundesmittel in Milliardenhöhe

Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre und vom Grundgesetz festgelegte Zuständigkeit der Länder fällt, unterstützt der Bund den sogenannten U3-Ausbau bis 2014 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro: Auf Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze entfallen 4,5805 Milliarden Euro – für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich steht seit 1. Februar 2013 ein KfW-Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen bereit. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ zur Unterstützung von Tagespflegepersonen sowie die Unterstützung der betrieblichen Kinderbetreuung über Zuschüsse zu den Betriebskosten erhöhen die Bundes-Unterstützung noch einmal deutlich.

Damit ist der Bund in erhebliche Vorleistung gegangen. Die Städte und Gemeinden haben beim Ausbau der Betreuungsplätze bisher große Anstrengungen unternommen, um möglichst viele Plätze zu schaffen. Jetzt sind die Länder aufgefordert, ihren Beitrag zum Ausbau der Kleinkindbetreuung vollumfänglich zu erbringen, um sicherzustellen, dass in unseren Kommunen der Rechtsanspruch auch tatsächlich zum 1. August 2013 gewährleistet werden kann.

Keine starre Betreuungsquote

Dabei ist wichtig, dass die in öffentlichen Diskussionen immer wieder genannte Betreuungsquote von 39 Prozent nicht statisch ist und nicht von jeder Kommune erreicht werden muss. Bei dieser Betreuungsquote handelt es sich um einen mathematischen Durchschnittswert für ganz Deutschland. Es werden einige Kommunen mit deutlich weniger Betreuungsplätzen alle Ansprüche befriedigen können – andere Kommunen werden deutlich über die 39 Prozent hinausgehen müssen.



Peter Götz

Foto: Bernhard Link

Aus dem Inhalt

Steinbrück kommt zu spät	2
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	2
Wegweiser Demografie - Mobiles Angebot	3
Demografischer Wandel - Gesundheitsversorgung	3
Mehrgenerationenkongress in Erkrath	5
Erst Integration dann Wahlrecht	5
Studie zu Kommunalfinzen	6
Standortsuche für Mobilfunk	7
Bezahlbares Wohnen	7
Bildungs- und Teilhabepaket	8
„Kombi-Rente“ stärkt Ehrenamt	8

Lage ist besser als bislang angenommen

Nach einer Information des Deutschen Landkreistages vom 25. Februar 2013 fehlen beim Ausbau der Kleinkindbetreuung nur noch rund 11.700 Plätze.

Wir begrüßen es ausdrücklich und sind sehr dankbar, dass der Deutsche Landkreistag die Befragung seiner Mitglieder durchgeführt hat. Die Ergebnisse zeigen, dass beim Ausbau der Kleinkindbetreuung deutlich weniger Plätze fehlen als bislang berechnet worden ist. Die Lage ist eindeutig besser als bislang angenommen.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass nicht alle Landkreise sich an der Umfrage des Deutschen Landkreistages beteiligt haben und dass in der Umfrage nicht der Bedarf in den kreisfreien Städten abgefragt worden ist, ist doch klar, dass die bislang angegebene Zahl von 220.000 fehlenden Plätzen Makulatur sein dürfte. Wenn in 251 Landkreisen 11.700 Plätze fehlen, ist nicht ersichtlich, warum in den restlichen Landkreisen und den kreisfreien Städten mehr als 200.000 Plätze fehlen sollen. Hier wäre es hilfreich, wenn der Deutsche Städtetag

ebenfalls aktuelle Zahlen jenseits der bisherigen Berechnungen vorstellt. Auch unabhängig davon gibt es für die bisherige Schwarzmalerei keinen Grund.

Wichtig ist, dass zum 1. August 2013 möglichst alle Eltern, die es wünschen, einen Betreuungsplatz erhalten. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat alles getan, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat damit bewiesen: Der Ausbau der Kleinkindbetreuung hat oberste Priorität.

Steinbrück kommt zu spät

Bund hat bei Entlastung der Kommunen längst gehandelt

von Peter Götz

Der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück begründet seine Steuererhöhungspläne auch damit, dass den Kommunen in den nächsten Jahren 20 Milliarden Euro zugutekommen sollen.

Wenn Peer Steinbrück verspricht, den Kommunen in den nächsten Jahren 20 Milliarden Euro mehr zugutekommen zu lassen, übersieht er, dass die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hier bereits einen gewaltigen Schritt voraus ist. Der Bund entlastet mit der Übernahme der ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen dauerhaft allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Steinbrück ist hier eindeutig zu spät.

Wenn der SPD-Kanzlerkandidat

zudem verspricht, dass die von ihm geplanten Entlastungen zu einer Reduzierung bei den Sozialausgaben führen, weil der Bund die Eingliederungshilfe für Behinderte übernehmen werde, zeugt dies entweder von krasser Unkenntnis der Sachlage oder er versucht, auf bereits galoppierende Pferde aufzuspringen. Die Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund ist längst für die nächste Wahlperiode vereinbart und keine neue Idee mehr. Auch hiervon werden besonders die Kommunen profitieren, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. Dazu gehören auch die gebeutelten Städte, die Peer Steinbrück jetzt erst als neues Arbeitsfeld entdeckt.

Die amtierende Bundesregierung hat die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ganz ohne Steuererhö-

hungen hinbekommen. Wenn der SPD-Kanzlerkandidat die Steuererhöhungspläne seiner Partei mit der Entlastung der Kommunen begründet, gibt er ein schwaches Bild ab, das von der mangelnden Kompetenz der SPD in diesem für die Zukunft unseres Landes wichtigen Themenbereich zeugt.

Die von Peer Steinbrück geforderte Neuregelung der kommunalen Finanzierungsbasis ist in der laufenden Wahlperiode auch am kommunalen Widerstand gescheitert. Das muss man nicht gut finden, aber letztendlich akzeptieren, wenn man vertrauensvoll zusammenarbeiten will. Entweder ignoriert der SPD-Kandidat hier die Fakten oder er beabsichtigt, die Kommunalfinanzen auch gegen den Willen der Betroffenen zu ändern. Das wäre kein guter Stil. So klingt die Ankündigung eher als Drohung denn als Verlockung.“

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Große Herausforderung für Kommunen

von Peter Götz und Daniela Ludwig

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat ein Positionspapier zum Thema Flächeninanspruchnahme verabschiedet.

Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

In dem Positionspapier wird fest-

gestellt, dass die Entwicklung bei der Inanspruchnahme vor allem neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht befriedigend ist. Die Flächeninanspruchnahme muss weiter reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Ansätze auf ihre Wirkungsmöglichkeit zur Neujustierung der Flächeninanspruchnahme bewertet. Dabei geht es um die Aspekte von

Entschädigungsleistungen und Fördermaßnahmen beim Kauf bestehender Gebäude, um regionale Raumordnungsprogramme und Möglichkeiten eines Handelssystems mit Flächenausweisungsrechten. Ebenso werden Möglichkeiten zur Reform der Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer sowie eine nachhaltige Liegenschaftspolitik des Bundes oder die Notwendigkeit, die Altlastenbeseiti-

gung voranzubringen, beleuchtet.

Ausdrücklich begrüßt wird in dem Positionspapier, dass mit der im Jahr 2012 angeschobenen Novellierung des Baugesetzbuches die städtebauliche Entwicklung künftig vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Bei den meisten behandelten Aspekten wird deutlich, dass die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme eine große Herausforderung vor allem für die Kommunen sein wird.

Überlegungen sind wichtiger Impuls

Die Überlegungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sind ein wichtiger Impuls zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Auch wenn für den Bau von Wohn- und Industriegebäuden heute immer weniger Flächen in Anspruch genommen werden, wird der demografische Wandel uns in Zukunft vor neue Her-

ausforderungen stellen. Die Lebens- und Wohnverhältnisse ändern sich, immer mehr Menschen werden allein leben - und zwar in größeren Wohnungen.

Bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sind Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen in der Pflicht. Nur gemeinsam kann es gelingen, die tägliche Flächeninanspruchnahme mittelfristig zu senken. Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass vor allem die Kommunen einen Hauptteil bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen tragen müssen. Die im parlamentarischen Verfahren befindliche Novellierung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich.

Ausweisung der versiegelten Fläche ist wichtig

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung schlägt in seinem Positionspapier vor, in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Indikator Flächeninanspruchnahme um Co-Indikatoren zu ergänzen und dadurch auch Informationen über die Art der Flächennutzung zu erhalten. Die angeregte Ergänzung des Indicators Flächeninanspruchnahme um eine Ausweisung der versiegelten Fläche ist von großer Bedeutung. Hieraus kann man klare und belastbare Werte über die tatsächliche Flächeninanspruchnahme jenseits statistischer Interpretationen erhalten.

Das Positionspapier des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Ent-



Daniela Ludwig

Foto: daniela-ludwig.de

wicklung kann im Internet abgerufen werden unter <http://www.bundestag.de/bundestag/gremien/nachhaltigkeit/berichte/index.html>.

Wegweiser Demografie

Mobiles Angebot

Seit rund einem Jahr bietet die Bertelsmann Stiftung in Verbindung mit dem Portal „Wegweiser Kommune“ eine kostenlose App für Smartphones und Tablet-PCs an, mit der die demografischen Daten einer jeden Kommune mit mehr als 5.000 Einwohnern abgerufen werden können.

Mit der App werden ausgewählte Daten zu verschiedenen Aspekten der Bevölkerungsprognose in anschaulichen Informationsgraphiken dargestellt. Die Graphiken können sowohl weiterverarbeitet als auch per E-Mail versandt werden. Die Apps sind für Android und iOS-Endgeräte verfügbar.



Peter Götz

Foto: Laurence Chaperon

Demografischer Wandel

Folgen für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

von Daniela Ludwig

Gerade im Bereich Gesundheit stellen die Folgen des demografischen Wandels uns in doppelter Hinsicht vor Herausforderungen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten: Auch das Gesundheitswesen wird nicht vom Fachkräftemangel verschont bleiben. Heute noch bestehende Arztpraxen werden künftig nicht

immer einen Nachfolger finden und werden letztendlich aufgegeben werden müssen. Gleiches gilt für Apotheken, Hebammen, Heilpraktiker und Therapeuten in den verschiedenen Fachrichtungen. Gleichzeitig wird eine alternde Bevölkerung auch anfälliger für Krankheiten und benötigt eine möglichst umfassende Gesundheitsversorgung in möglichst großer Nähe zum jeweiligen Lebensumfeld. In städtischen Regionen wird diese

Anforderung noch einigermaßen zu erfüllen sein – in ländlichen Regionen wird es bereits heute zunehmend schwieriger, eine wohnortnahe umfassende Gesundheitsversorgung anzubieten. Erschwert wird die Situation dadurch, dass gerade ältere Menschen auch nicht mehr in dem Maße mobil sind, dass sie problemlos größere Entfernungen zurücklegen können. Aber auch für Familien mit Kindern sollte eine wohnortnahe Versor-

gung mit Kinderärzten sichergestellt werden, um die Attraktivität einer Region für diese wichtige Zielgruppe zu stärken. Gerade für Kommunen im ländlichen Raum kann die medizinische Versorgung zu einem Standortvorteil oder –nachteil werden.

Kooperationen mehrerer Fachärzte

Zur Stabilisierung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sollten Kooperationen unterstützt werden, bei denen ein Investor eine Praxis errichtet und tageweise an Ärzten verschiedener Fachrichtungen vermietet. So kann über regelmäßige Sprechstunden zumindest eine Regelversorgung in den gängigsten Fachrichtungen sichergestellt werden. Auch Kostengemeinschaften von Filialisten in Form einer fachübergreifenden Organisation im Gesundheitswesen, bei der sich mehrere Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen zu einer Gemeinschaftspraxis zusammenschließen und dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren, sollten stärker gefördert werden. Zudem sollten Kommunen unterstützt werden, die in eigener Regie ambulante ärztliche Versorgungseinrichtungen betreiben und dadurch das medizinische Angebot stärken.

Ärztewachstum im ländlichen Raum unterstützen

Ein Ansatz zur Behebung des Ärztemangels im ländlichen Raum liegt auch darin, bereits frühzeitig potentielle Interessenten zu werben. Hier gilt es bereits in der Ausbildungszeit anzusetzen und gezielt Medizinstudentinnen und –studenten zu fördern, die sich für einen Einsatz im ländlichen Raum interessieren.

Unterstützung durch Gemeindegemeinschaften

Neben einer Behandlung der Patienten in der Arztpraxis geht es zunehmend auch darum, dass bei Patienten „nur“ die Vitalfunktionen kontrolliert werden müssen – eine Aufgabe, für die der Besuch in einer Arztpraxis nicht zwingend erforderlich ist. Neben einem Ausbau der Telemedizin – für die allerdings in allen ländlichen Regionen verlässliche schnelle Internetverbindungen verfügbar sein müssen – sollte die Politik in diesem



Daniela Ludwig

Foto: Leonie Wiederhoff

Punkt auch ansetzen, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, dass niedergelassene Ärzte bei der zu Hause-Betreuung von Patienten durch qualifizierte Schwestern – beispielsweise der sogenannten Gemeindegemeinschaft – unterstützt werden. Diese sollte nicht bei einzelnen Ärzten angestellt sein, sondern als Mitarbeiterin des öffentlichen Gesundheitswesens allen Ärzten einer Region bei der Betreuung ihrer Patienten in deren Wohnung zur Seite stehen.

Medikamentenversorgung flexibilisieren

Es ist absehbar, dass nicht mehr jede Kommune eine wohnortnahe Apotheke halten können. Hier sollten in den Regionen, in denen eine Medikamentenversorgung über ortsgebundene Apotheken wegen des Fachkräftemangels nicht mehr möglich ist, die begonnenen Wege zur Flexibilisierung bei der Medikamentenversorgung ausgebaut werden. Wichtig ist dabei: Bei einer Flexibilisierung muss keine weitere Apotheke geschlossen werden. Die Flexibilisierung soll vielmehr bereits geschlossene Apotheken ersetzen.

Bei therapeutischen Angeboten Hürden abbauen

Bei therapeutischen Angeboten und Heilpraktikern sollten die Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden, dass die Aufnahme solcher einer Tätigkeit erleichtert wird. Gerade in ländlichen Räumen lohnt es künftig kaum noch, eine eigene Praxis zu eröffnen und Behandlungsräume einzurichten. Hier sollte aus meiner Sicht geprüft werden, inwieweit eine „umherreisende Tätigkeit“

ohne eigene Praxisräume zu einer Verbesserung der Versorgung gerade im ländlichen Raum beitragen kann.

Notfallmedizinische Versorgung sicherstellen

Der demografische Wandel wird auch Auswirkungen auf den Einsatz von Rettungsdiensten zur Notfallmedizinischen Versorgung haben. Dabei geht es neben der Herausforderung des Fachkräftemangels vor allem um Fragen eines wirtschaftlichen Betriebs bei gleichzeitig möglichst kurzen Wegstrecken. Bei fortschreitendem demografischen Wandel steht zu befürchten, dass heute noch bestehende Rettungsstationen aufgegeben und die Rettungskräfte an Schwerpunkten konzentriert werden. Dadurch werden die Einsatzgebiete noch größer und die Fahrzeiten zum Patienten noch länger. Das führt nicht nur zu einer Reduzierung der Lebensqualität, sondern kann letztendlich auch eine höhere Sterblichkeitsrate im ländlichen Raum nach sich ziehen. Denn im Notfall geht es um Minuten – jede Verzögerung wirkt sich aus.

Rettungsdienste sind daher so auszustatten und zu unterstützen, dass eine Notfallmedizinische Versorgung auch in dünn besiedelten Regionen in einer angemessenen Zeit erfolgen kann.

Fazit

Um ländliche Regionen für alle Altersgruppen attraktiv zu halten und ihnen damit eine Zukunft auch mit weniger Einwohnern zu sichern, sind im Bereich der medizinischen Versorgung bestehende Strukturen und Vorgaben unvoreingenommen zu prüfen. Mit einer größtmöglichen Flexibilität und einer Abkehr von bestehenden Grundlagen, die in der Vergangenheit wichtig, für die Zukunft aber möglicherweise hinderlich sind, kann es dem ländlichen Räumen gelingen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern und seine Auswirkungen abzumildern.

Mehrgenerationenkongress in Erkrath / Kreis Mettmann

Veränderte Wirklichkeit erfordert neues Denken

von **Michaela Noll**

Veränderungen bestimmen das Leben. Veränderungen bestimmen auch unsere Gesellschaft. Wo früher Kinderwagen das Straßenbild prägten, sehen wir heute immer mehr Rollatoren. Gleich die Altersstruktur der Bevölkerung früher einer Pyramide, hat diese sich mittlerweile umgedreht. Ihre Spitze zeigt nach unten: immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger Jüngeren gegenüber. Das ist eine gesellschaftliche Veränderung, deren Weichen es zu stellen gilt. Dabei sind eine weitsichtige Planung und Offenheit für innovative Ideen erforderlich.

Wir brauchen einen stärkeren Dialog untereinander und über die einzelnen Politikfelder hinweg. Diesen Dialog – vor allem mit den Bürgern – greife ich in meinem Wahlkreis zusammen mit

dem CDU-Kreisverband Mettmann und dem CDU-Stadtverband Erkrath im Juni auf. Gemeinsam mit den Bürgern vor Ort möchten wir im Juni dieses Jahres diskutieren. Das Ziel dieses Mehrgenerationenkongresses besteht darin, voneinander zu lernen und miteinander zu gestalten. In drei Foren werden drei verschiedene Aspekte thematisiert: generationenübergreifendes Zusammenleben, selbstbestimmtes Leben im Alter und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir gehen mit dem Mehrgenerationenkongress auf kommunaler Ebene neue Wege und wollen gemeinsam mit der Bevölkerung zukunftsweisende Perspektiven aufzeigen. Denn jede Veränderung birgt auch eine Chance.



Michaela Noll

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Erst Integration dann Wahlrecht - nicht umgekehrt

Gesetzesentwürfe der Opposition zum kommunalen Ausländerwahlrecht stehen im Widerspruch zu unserer Verfassung

von **Ingo Wellenreuther**

Mit drei jeweils eigenen Gesetzesentwürfen plädieren die Oppositionsfraktionen für eine Grundgesetzänderung und die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts, das in Deutschland lebenden Staatsangehörigen aus nicht EU-Staaten die politische Teilhabe einräumen soll. Als Hauptargument wird gesagt, es fördere die Integration.

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer ist ein wichtiger Aufgabenbereich, dem sich die Bundesregierung mit zahlreichen konkreten Fördermaßnahmen widmet. Die Gesetzesentwürfe der Opposition zäumen jedoch das Pferd von hinten auf: das Wahlrecht kann nicht den Anfang der Integration bilden, es muss an ihrem Ende stehen. Nur wer sich nach einer gelungenen Integration zu unserem Land bekennt, zu unserer Werteordnung, zu unserem Grundgesetz und sich deshalb einbürgern lässt, kann auch das Wahlrecht für sich in Anspruch nehmen.

Die Gesetzesentwürfe sind nicht neu.

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode haben wir uns intensiv mit den politischen und rechtlichen Fragen des kommunalen Ausländerwahlrechts auseinandergesetzt und im September 2008 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Expertenanhörung haben wir den Schluss gezogen, dass eine Änderung des Artikel 28 Grundgesetz (GG), wodurch auch Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit eines kommunalen Wahlrechts eingeräumt werden soll, wegen eines Verstoßes gegen Artikel 20 GG, verfassungswidrig ist.

In Deutschland übt das Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie über besondere Organe wie Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung die Staatsgewalt aus. Dieses Prinzip der Volkssouveränität gehört unstrittig zu den Grundsätzen des Artikels 20 Absatz 2 GG, wonach das Staatsvolk die Staatsgewalt innehat, und die durch die „Ewigkeitsgarantie“ nach Artikel 79 Absatz 3 GG geschützt sind. Dieses Staatsvolk wird nach einer stark vertretenen Auffassung unter



Ingo Wellenreuther

Foto: Laurence Chaperon

den Sachverständigen und Rechtsgelehrten von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 GG gleichgestellten Personen gebildet und nicht durch die Summe der auf Dauer hier lebenden Bevölkerung. Die Eigenschaft als Deutscher ist also der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk im Sinne des Artikels 20 Absatz 2 GG als Träger der Staatsgewalt, die wiederum durch

Wahlen ausgedrückt wird. Wer Deutscher ist, kann der Gesetzgeber im Staatsangehörigkeitsrecht regeln. Der sogenannten „Herrschaft in Deutschland unterworfen“ zu sein, nämlich sich an Gesetze halten zu müssen und Steuern zu zahlen, ist allerdings kein Kriterium. Das gleiche gilt für die Ebene der Länder und der Städte und Gemeinden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Kommunen gegenüber Ländern und dem Bund keine Sonderstellung genießen. Auch dort wird die Staatsgewalt nur vom Volk, das heißt, den deutschen Staatsangehörigen ausgeübt, die die jeweilige Vertretung zu wählen haben.

Für EU-Bürger besteht auf kommunaler Ebene eine Ausnahme. Sie genießen seit 1992 eine Sonderbehandlung

und haben einen anderen Status. Das liegt im Auftrag der europäischen Integration begründet, der schon seit 1949 in der Präambel des Grundgesetzes steht. Ausschließlich diesen Punkt hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 1990 erwähnt, auf das sich die Opposition argumentativ beruft. Bezogen auf Drittstaatenangehörige hat das Bundesverfassungsgericht keine entsprechende Äußerung gemacht. Insoweit schafft Artikel 23 GG eine besondere Legitimationsgrundlage für ein kommunales Wahlrecht für EU-Ausländer. Deshalb liegt kein Verstoß gegen Artikel 3 GG vor, denn es gilt der alte Rechtsgrundsatz, wonach man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln muss.

Selbstverständlich besteht ein Menschenrecht auf politische Teilhabe,

auch dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits ausgesprochen und zwar als Auftrag an den jeweiligen Staat. Nur hat es auch gesagt, dass der Weg, den unsere Verfassung vorzeichnet, um diesen Anspruch einzulösen, der Weg über die Einbürgerung ist.

Sowohl politische als auch rechtliche Argumente sprechen deshalb gegen die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts. Stattdessen werden wir uns weiterhin mit besten Kräften dafür einsetzen, dass Integration in unserem Land gelingt, vollendet mit der Einbürgerung und der Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Zweifelhafte Studie zu Kommunal финанzen

In der Gesamtschau bleiben offene Fragen

Die Unternehmensberatung Ernst & Young GmbH hat im vergangenen Jahr bereits zum dritten Mal 300 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern hinsichtlich ihrer finanziellen Lage und Erwartungen befragt. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 26. Februar 2013 wurden die Ergebnisse diskutiert.

Fast jede zweite Kommune rechnet nach den Ergebnissen der Studie für die kommenden Jahre mit steigenden Schulden – nur 38 Prozent erwarten eine sinkende Verschuldung. Dass sie überhaupt aus eigener Kraft ihre Schulden werden tilgen können, erwarten nur noch zwei von drei Kommunen. Darunter bemerkenswerterweise auch 13 Prozent der Kommunen, die angegeben haben, für 2012 voraussichtlich einen Haushaltsüberschuss auszuweisen.

Als Grund für die steigende Verschuldung von Kommunen prognostizieren die befragten Kämmerer bereits für 2013 wieder sinkende Einnahmen, denen steigende Ausgaben gegenüberstehen. Es seien vor allem die Sozialausgaben, die die Kommunen immer stärker belasten, ohne dass sie die Möglichkeit haben, gegenzusteuern, so der Tenor der Studie. Hier seien beispielsweise die Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II, die Ausgaben für die Jugendhilfe und die

Grundsicherung im Alter sowie Kosten der Eingliederungshilfe genannt worden.

Die Studie zieht das Fazit, dass eine nachhaltige Reform der Kommunal финанzen dringend geboten sei. Die seit langem diskutierte Reform der Kommunal финанzen habe nichts von ihrer Dringlichkeit verloren.

In der Gesamtschau hinterlässt die Studie einige offene Fragen. So passen die Ergebnisse der Studie nicht mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes überein, wonach das Finanzierungssaldo der Kommunen sich in den letzten drei Jahren von minus 5,33 Milliarden Euro im Jahr 2012 auf plus 5,98 Milliarden Euro im Jahr 2012 verbessert hat. Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass die Grundsicherung im Alter als ein kostentreibender Faktor bei steigenden Sozialausgaben genannt worden ist, obwohl der Bund in den nächsten Jahren die Kommunen gerade in diesem Bereich um mehrere Milliarden Euro entlasten wird. Offensichtlich kommen die Hilfen des Bundes zwar in den kommunalen Kassen an, nicht aber im öffentlichen Bewusstsein. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die befragten Kämmerer die weniger persönliche Gesprächssituation einer Telefonbefragung nutzten, um Stimmungen darzustellen, die nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entspre-

chen.

Auch die Forderung nach einer nachhaltigen Reform der Kommunal финанzen ist nur bedingt nachvollziehbar. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat in der laufenden Wahlperiode einen Anlauf zur Verbesserung der Einnahmestruktur der Kommunen unternommen. Diesen dann aber – auch aufgrund des Widerspruches der kommunalen Seite – abgebrochen. Unabhängig von staatlichen Regelungen zur Änderung der Einnahmestruktur müssen auch größere Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen, um durch die Nutzung von Synergieeffekten Einsparpotentiale zu erschließen.

Hinsichtlich der für 2013 geplanten erneuten Befragung bittet der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Peter Götz, die Macher der Studie, auch einmal gezielt danach zu fragen, wie sich die kommunale Finanzsituation durch Bundesmaßnahmen verbessert habe und wie die Möglichkeit weiterer Entlastungen, beispielsweise durch eine Reform der Eingliederungshilfe, eingeschätzt werde.

Standortsuche für Mobilfunk

Kommunen stärken

von **Andreas Jung**

Das Thema der Standortsuche für Mobilfunksendeanlagen ist für Kommunen immer wieder ein schwieriges Terrain. Viele Kommunen beklagen, in dem Verfahren hätten sie gegenüber den Mobilfunkbetreibern keine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit.

Bei der nun anstehenden 26. Novellierung der Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) müssen wir noch einmal prüfen, wie die Position der Kommunen gestärkt werden kann.

Aktuell gibt der Mobilfunkanlagenbetreiber einen Standort vor. Wenn die Grenzwerte der BImSchV eingehalten sind, hat die Gemeinde nur wenige Möglichkeiten zu reagieren. Um gegenüber dem Mobilfunkbetreiber argumentieren zu können, ist in der Regel eine Untersuchung von Standortalternativen durch die Gemeinde in

Auftrag zu geben. Das kostet Zeit und Geld und bedeutet für die Kommunen einen erheblichen Aufwand.

Daher halte ich es neben der Aufnahme einer generellen Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Minimierung von Elektromog in der Bundesimmissionschutzverordnung für unabdingbar, die Mobilfunkbetreiber zu verpflichten, bei der Standortplanung neuer Mobilfunkanlagen eine Minimierungskonzeption bezüglich der Belastung des Wohn- und Arbeitsumfeldes mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern vorzulegen. In diesem Rahmen sollten die Betreiber verpflichtet werden, mindestens drei Alternativstandorte hinsichtlich ihres Schutzniveaus und der Minimierung der Strahlungsbelastung zu untersuchen und darzustellen.

Durch die Normierung einer solchen Regelung wäre eine wünschenswerte Umkehr der „Beweis- und Darlegungslast“ erreicht. Die Abwägung



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Andreas Jung

unterschiedlicher Standorte wäre dann Aufgabe der Mobilfunkbetreiber, die ja auch das wirtschaftliche Interesse an der Standortsuche haben. Der Anlagenbetreiber wäre auch verpflichtet, sich selbst intensiv mit der Optimierung seiner Standorte zu befassen. Bisher ist dies nahezu ausschließlich von der betreffenden Gemeinde zu leisten.

Bezahlbares Wohnen

Deutschland hat nach wie vor einen attraktiven Wohnungs- und Immobilienmarkt

von **Peter Götz**

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Februar 2013 über bezahlbares Wohnen debattiert. Dabei wurde auch der Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland beraten.

Der Bericht der Bundesregierung unterstreicht die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft für Deutschland und für die Europäische Union. Sie hat einen wesentlichen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in unserem Land.

Mit der Föderalismusreform 2007 haben die Bundesländer auf eigenen Wunsch die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernommen. Jedoch haben laut Bundesverband deutscher Wohnungs- und

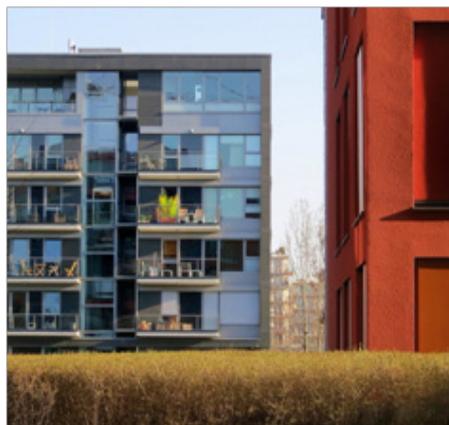


Foto: flickr, D Petzold Photography.

Immobilienunternehmen e.V. (GdW) seit dieser Zeit nur drei von 16 Bundesländern kontinuierlich gefördert. Das ist ernüchternd - und es entlarvt das Gejaule der SPD als reines Wahlkampfmanöver. Statt dem Bund Untätigkeit

vorzuhalten, wäre es hilfreicher, wenn Sigmar Gabriel, Peer Steinbrück und Frank-Walter Steinmeier ihre Genossen in den Bundesländern auf Trab brächten.

Die Beseitigung des Wohnungsmanagements kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen gelingen. Vor allem die Ballungsräume sind gefordert, geeignetes Bauland auszuweisen - damit ist allerdings nicht die „grüne Wiese“ gemeint. In den Städten gibt es große Brachflächen, die genutzt werden können. Außerdem sollte darüber nachgedacht werden, Belegungsrechte an Sozialwohnungen zu erwerben, um Menschen mit niedrigem Einkommen angemessen preisgünstigen Wohnraum anbieten zu können.

Bildungs- und Teilhabepaket

Bundestag beschließt Erleichterungen

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Februar 2013 Erleichterungen bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beschlossen. Danach kann künftig bei Schulausflügen und Klassenfahrten vom Sachleistungsprinzip abgewichen und Geldleistungen gewährt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können seitens der Eltern ausgelegte Beträge für Zwecke des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Um bestehende Schwierigkeiten bei der Ermittlung des im Regelsatz enthaltenen Anteils für die Schülerbeförderung zu beheben, wird hier als Eigenleistung ein Pauschalbe-

trag von 5 Euro festgelegt. Der für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft vorgesehene Betrag von 10 Euro monatlich kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Beschaffung von erforderlicher Ausstattung genutzt werden. Da ein Antrag auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums zurückwirkt, können auch Mittel entsprechend angespart werden. Insgesamt verringert die Neuregelung den Verwaltungsaufwand und entlastet damit die Träger des Bildungs- und Teilhabepakets.

Als problematisch wird weiterhin die

Regelung bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung bewertet. Hier führt die Berücksichtigung des im Regelsatz bereits enthaltenen Anteils von 1 Euro pro Tag zu Verwaltungsmehraufwand, der auch mit den neuen Regelungen bislang nicht gelöst ist. Eine Nicht-Berücksichtigung des Eigenanteils würde zu einer Ungleichbehandlung bei all denen führen, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nicht teilnehmen oder nicht teilnehmen können, weil sie nicht angeboten wird.

Rentenreform

„Kombi-Rente“ als Element zur Stärkung des Ehrenamtes

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts sind Aufwandsentschädigungen für ein Ehrenamt so zu behandeln wie ein Einkommen aus einem Nebenjob. Das führte im September 2010 dazu, dass die Deutsche Rentenversicherung bei ehrenamtlichen Bürgermeistern, die eine vor der Regelaltersgrenze beginnende Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, die Aufwandsentschädigungen über 400 Euro als Einkommen angerechnet hatte. Mit dem Ergebnis, dass höhere Aufwandsentschädigungen zu einer niedrigeren Rentenzahlung führte.

Der Deutsche Bundestag hatte im Herbst 2011 reagiert und mit der Verabschiedung des „Vierten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (Drucksache 17/6764) aus Gründen des Vertrauensschutzes bei der Berücksichtigung der Aufwandsentschädigung als Hinzuverdienst eine fünfjährige Übergangsregelung geschaffen. Die Übergangsregelung begann rückwirkend im September 2010 und läuft bis 30. September 2015. Ohne weitere gesetzliche Regelung ist mit Ablauf der Übergangsfrist die Be-

schlusslage des Bundessozialgerichts umzusetzen.

Eine gesetzliche Regelung zur Behebung des Problems stellt die geplante „Kombi-Rente“ dar. Hiernach ist beabsichtigt, auch Rentnern, die eine vor der Regelaltersgrenze beginnende Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, die Möglichkeit einzuräumen, bis zur Höhe des ehemaligen Bruttogehaltes hinzuverdienen. Damit würden Aufwandsentschädigungen nur noch dann rentenmindernd berücksichtigt, wenn in Kombination aus Rentenzahlung und Aufwandsentschädigung ein höherer Betrag als das ehemalige Bruttogehalt erzielt wird.

Die neue Regelung wäre nicht nur für kommunale Ehrenbeamte, sondern für alle ehrenamtlich Tätigen eine große Erleichterung. Denn auch außerhalb der Kommunalpolitik werden Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung geplante Rentenreform kann somit bei der „Kombi-Rente“ zu einem wichtigen Element zur Stärkung des Ehrenamtes werden. Gerade Kommunen sind so-

wohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene auf eine funktionierende Ehrenamtsgrundlage angewiesen. Diese zu stärken ist Ziel der Union - die „Kombi-Rente“ ist ein wichtiger Baustein dabei.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Peter Götz MdB
Redaktion: Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
info@dcdusu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.